

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2020

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 22. September folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat hat der beantragten Mietvertragsverlängerung des Albgymnasium e.V. bis zum 31.07.2022 zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat außerdem dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Hofweg II“ in Ödenwaldstetten zugestimmt.

TOP 3: Kindergartenbericht zum Kindergartenjahr 2019/2020 und Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021

Die wesentlichen Bestandteile der jährlichen Bedarfsplanung wurden von Frau Vermeij-Böhm in der Sitzung vorgestellt.

Die Gemeinde Hohenstein bietet -gemeinsam mit den evangelischen und den katholischen Trägern- in jedem seiner fünf Ortsteile eine Institution zur Bildung, Betreuung und Erziehung an. Jede Einrichtung hat ein möglichst nach dem Bedarf ausgerichtetes Angebot. Folgende Angebote sind aktuell zu verzeichnen:

Angebote für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren

Kinder unter drei Jahren sind in einer Tageseinrichtung zu fördern, wenn

- diese Leistung für ihre Entwicklung geboten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufnehmen oder Arbeit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- oder an einer Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II (Hartz IV) teilnehmen

Aus diesen Kriterien bedingt sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für unter Dreijährige ist in Baden-Württemberg als wichtiges Ziel verfolgt worden. Bis zum Jahr 2013 wurde vom Land eine Versorgungsquote von 35% angestrebt.

In der Gemeinde Hohenstein werden folgende Betreuungsformen für Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr angeboten:

| Einrichtungsart | Angebotsform | Max. Belegung/ Anzahl Plätze U3 |
|--|--|------------------------------------|
| Kinderkrippe (kommunal) | Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (7-13 Uhr) | 10 |
| TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) | Flexibel mit Platzsharing Bis GT möglich (7-17 Uhr) | 9/12 |
| Großtagespflegestelle | altersgemischt von (0-12 Jahren) | Ca. 3 |
| 2 Tagesmütter | Flexible Betreuungszeiten | je bis zu 5 |
| Oberstetten (katholische Trägerschaft) | Aufnahme ab 2 Jahre Bis GT möglich (7-17 Uhr) | ca. 6 |
| Gesamt | | max. Kapazität 38 |

Die **Kindertagespflege** ist als ergänzendes Angebot zu den Einrichtungen zu sehen. Ihr Hauptmerkmal in der Unterscheidung zur institutionellen Einrichtung ist ihre Familien-ähnliche Form.

Neben der Betreuung im TigeR-Nestle, das täglich von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet ist, werden die Kinder in den privaten Räumen der Tagespflegepersonen betreut. In Hohenstein gibt es auch eine sog. Großtagespflegestelle, in der mehrere Tageseltern gemeinsam die Betreuung von Kindern zwischen eins und zwölf Jahren organisieren. Sie ermöglichen darüber hinaus eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas oder Schulen. Damit wird vor allem dem individuellen Wunsch von berufstätigen Eltern Rechnung getragen. Die Qualifizierung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen übernimmt der Tagesmütterverein e.V. in Reutlingen.

In der kommunalen **Kinderkrippe „Sternenstübchen“ in Meidelstetten** können bis zu zehn Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 7:00 bis 13:00 Uhr betreut werden.

In der **Regenbogengruppe** im selben Haus besteht die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Hier, wie auch im **Kindergarten Arche Noah in Oberstetten**, spricht man dann von AM (Altersgemischten Gruppen).

In altersgemischten Gruppen werden Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Dies bietet die Möglichkeit, einzelne Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Jede Aufnahme eines Zweijährigen reduziert die maximale Gruppenstärke um zwei Plätze.

Belegungszahlen

Alljährlich wird zum Stichtag am 01.03. erfasst, wie viele Kinder in welchem Umfang und in welchem Alter eine Betreuungseinrichtung besuchen.

Mit insgesamt 31 belegten Plätzen, ergibt sich im U3-Bereich für Kinder im Alter von 0-3 Jahren eine Betreuungsquote von rund 28 %. Betrachtet man die Gruppe der 1-3-jährigen, liegt die Quote bei 42 %.

Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

In allen fünf Ortsteilen werden Kindertageseinrichtungen betrieben, wovon sich drei in Trägerschaft der Gemeinde befinden. Vom Evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen und der Katholischen Kirchengemeinde Oberstetten wird jeweils ein Kindergarten betrieben.

Die Kindergärten bieten ein breit gefächertes Angebot mit zahlreichen Projekten, Schwerpunktthemen und unterschiedlichen Konzeptionen. In allen fünf Einrichtungen können Kinder -in Absprache mit der Kindergartenleitung- ab 2 Jahre und 9 Monate aufgenommen werden.

| Kindergarten | Gruppenanzahl | Gruppenangebote | Max. Belegung/Plätze |
|-----------------|---------------|-------------------------------|----------------------|
| Bernloch | 1,5 | VÖ oder RG | 37 |
| Eglingen | 1 | VÖ | 25 |
| Meidelstetten | 1 | VÖ (AM) | (22)/25 |
| Oberstetten | 2 | VÖ (AM) sowie 20 GT-Plätze | 44 |
| | | 0,5 | VÖ (AM) |
| Ödenwaldstetten | 1 | VÖ | 25 |
| Gesamt | 7 | | 167 |

Alle fünf Kindergärten bieten aktuell **Verlängerte Öffnungszeiten** (38 Stunden/Woche) an:

Montag bis Donnerstag:
7.00 Uhr - 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag:

7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Im Kindergarten „Regenbogen“ in Meidelstetten wurden zum 01.09.2013 die Öffnungszeiten weiter an den Bedarf der Eltern angepasst:

Montag, Mittwoch und Freitag:

7.00 Uhr - 14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

7.00 Uhr - 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Im Kindergarten in Oberstetten stehen insgesamt 20 Ganztagesplätze zur Verfügung, die derzeit von 10 Kindern in Anspruch genommen werden.

Die **Ganztagesbetreuung** im **Kindergarten Oberstetten** ist geöffnet von

Montag bis Freitag:

07.00 Uhr - 17.00 Uhr

Belegungszahlen

In der Gemeinde Hohenstein stehen insgesamt 167 Plätze zur Verfügung

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergibt sich insgesamt eine Auslastung von 94% und für 2022/2023 von 92%. Somit kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Gesamtgemeinde erfüllt werden.

Die Kurve der Geburtsentwicklung von 2014 bis 2020 zeigt auf, dass in den nächsten zwei Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in den Kindergärten ankommen werden. Durch wenig Schulabgänger und viele Neuaufnahmen gibt es einen gewissen „Stau“, vor allem in den Einrichtungen in Bernloch, Eglingen und Meidelstetten. Hier können in den Ortsteilen voraussichtlich nicht alle Kinder den Kindergarten im Ort besuchen.

Zusätzliche Angebote:

Ferienbetreuung

Dies ist ein besonderes Angebot in der Gemeinde, um berufstätigen Eltern mehr Betreuungszeiten anzubieten. Die Ferienbetreuung findet unter Beteiligung der kirchlichen Kindergärten in den Pfingst- und Sommerferien statt. Zusätzlich wird den Schulanfängerkindern eine Ferienbetreuung bis zum Schulanfang im jeweiligen Wohnortkindergarten angeboten.

Tagesmütter

Zum Stichtag 01.03.2020 riefen vier Tagesmütter (davon 1 Großtagespflegestelle mit insgesamt 3 Tagesmüttern) den Zuschuss der Gemeinde für insgesamt 13 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ab. Laut Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung vom 22.05.2009, erhalten Tagespflegepersonen, die ein Kind mit Wohnsitz in Hohenstein betreuen, € 70,- pro betreutes Kind pro Monat bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr. Dieser Zuschuss, der von der Gemeinde freiwillig gewährt wird, wird jeweils zum Quartalsende ausbezahlt.

Eltern können dieses Angebot als Alternative zur institutionellen Betreuung wählen oder/und um eine Betreuung über die Betreuungszeiten der Einrichtungen hinaus zu erhalten.

Integration behinderter Kinder und Frühförderung

Gem. § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. In den Kindergärten können Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Entwicklungsverzögerte Kinder –dies kann körperlich, geistig oder sprachlich der Fall sein- bekommen in manchen Fällen auch eine zusätzliche, stundenweise Betreuung in einer Kita. Beide Formen finden auch in den Hohensteiner Einrichtungen statt. Dies bedeutet für manche Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung, ermöglicht aber den betroffenen Kindern ein Aufwachsen in Normalität und somit gelebte Inklusion. Für die Gruppe bedeutet dies soziales Lernen im Umgang mit der Vielfalt der Menschen. Im Kindergartenjahr 2019/2020 waren drei Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Einrichtung.

Sprachförderung

Sprachliche Bildung ist Bestandteil des pädagogischen Alltags. Manche Kinder benötigen hier etwas intensivere Begleitung, zum Beispiel, wenn sie im Vergleich zur Altersgruppe einen geringeren Wortschatz aufweisen oder noch Schwierigkeiten bei der Satzbildung haben. Für diese Kinder gibt es zusätzliche Sprachförderung, für die vom Land Fördermittel abgerufen werden können, die jedoch nicht immer kostendeckend sind. Ob ein zusätzlicher Sprachförderbedarf besteht, entscheiden in den ersten beiden Kindergartenjahren die Erzieherinnen. Sprachentwicklungsstörungen oder Ausspracheschwierigkeiten bedürfen dahingegen einer Sprachtherapie oder Logopädie und können nur über ein Rezept vom Kinderarzt verordnet werden. Noch vor dem dritten Kindergartenjahr entscheidet das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Kindergarten, ob das Kind mit Blick auf die Einschulung weitere Unterstützung und Förderung benötigt. Im Rahmen der sog. ESU (Einschulungsuntersuchung) wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr der Entwicklungsstand aller Entwicklungsbereiche geprüft und können daraufhin eventuell erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Beim Sprachförderprogramm ISK (intensive Sprachförderung im Kindergarten) umfasst die Sprachförderung pro ISK-Gruppe 120 Stunden pro Kind, die von einer qualifizierten Sprachförderkraft durchgeführt wird. Pro Gruppe (drei bis sieben Kinder) kann ein Zuschuss von 2.200 €/Jahr beantragt werden. In vier der fünf Kindergärten wird Sprachförderung angeboten. In zwei Einrichtungen erfolgt dies in Form alltagsintegrierter Sprachförderung, wofür keine Mittel abgerufen werden. In Eglingen und in Ödenwaldstetten wurden extra Sprachfördergruppen gebildet, für die Landesmittel beantragt und abgerufen wurden. In Eglingen kamen zwei und in Ödenwaldstetten eine Sprachfördergruppe zustande. In Summe konnten hierfür Mittel in Höhe von 6.600,- € für das Kindergartenjahr 2019/2020 abgerufen werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 gibt es eine Veränderung in diesem Bereich: **Aus SPATZ wurde Kolibri**. Die Gesamtkonzeption "Kompetenzen verlässlich voranbringen" hat das Sprachförderprogramm SPATZ abgelöst. Allerdings gelten nach wie vor die 2.200 € pro Förderjahr für eine Gruppe von drei bis sieben Kinder. Neu ist, dass auch Elterngespräche gefördert werden können und neben der sprachlichen Förderung weitere Kompetenzen in den Blick genommen werden. Das Land möchte hierzu im Rahmen des Qualitätsverbesserungsgesetzes die Fortbildungen organisieren und kostenlos anbieten.

Personalsituation und qualitative Aspekte

Durch regelmäßige Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte wird nachhaltig die Qualität der Arbeit in den Kindergärten gewährleistet. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeptionen sowie zum gegenseitigen Austausch unter den Erzieherinnen findet in den kommunalen Einrichtungen einmal jährlich ein pädagogischer Tag statt. Hierbei wird das Qualitäts-handbuch fortlaufend reflektiert und überarbeitet. Darüber hinaus wird durch Inputs zu aktuellen Themen die Motivation der fachlichen Arbeit erhöht. Regelmäßige Teamsitzungen in den Einrichtungen sowie monatliche Treffen der Einrichtungsleitungen mit dem Träger gewährleisten den Informationsfluss und zeitnahe Abstimmungen. Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen auf der Leitungsebene als auch auf Trägerebene ist ein wertvoller und konstruktiver Baustein. In den drei kommunalen Kindergärten wird zukünftig ein weiterer (halber) Tag für Teamreflexion zur Qualitätssteigerung eingeführt. In den kirchlich getragenen Kindergärten ist dies bereits der Fall.

Ein weiterer Qualitäts-Baustein in den Hohensteiner Kindergärten ist die Kooperation mit der Grundschule. Sie verfolgt den Zweck, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule so sanft wie möglich zu gestalten. Dazu gibt es Besuche in den Kindergärten von den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern, sodass diese die Kinder bereits kennen lernen und auch für die Kinder Vertrautheit entstehen kann. Im zweiten Halbjahr besuchen dann die "VorschülerInnen" die Schule und es gibt gemeinsame Angebote und Projekte mit den Schulkindern.

Seit März 2020 verlief alles anders als geplant. Mit dem Corona-bedingten Lockdown und der vorübergehenden Schließung der Einrichtungen und der Schule, waren Betreuung, Bildung und Kooperation per Gesetz nicht mehr möglich und das Kindergartenjahr verlief bis zu den Sommerferien gänzlich anders als ursprünglich angedacht. Der Rechtsanspruch wurde durch die Corona-Verordnung aufgehoben und Angebote wie Sprachförderung oder Kooperationsbesuche mussten ausgesetzt werden. In der Zeit der Notbetreuung wurde nur ein geringer Anteil an Kindern (von berechtigten Familien) betreut. Die Elternbeiträge für die Monate April und Mai wurden nicht erhoben (Ausnahme: notbetreute Kinder) und übliche Veranstaltungen wie Feste, Feiern und Ausflüge konnten nicht durchgeführt werden. Der ohnehin vorhandene Fachkräftemangel spitzte sich durch die sog. Risikogruppe zu, sodass auch in Hohenstein die Öffnungs- und Betreuungszeiten nicht in allen Einrichtungen im vollen Umfang angeboten werden konnten.

Maßnahmenplanung:

In Bereich U3

Aktuell sind die Kapazitätsgrenzen in der Krippe in Meidelstetten und im TiggeR-Nestle erreicht und die Nachfrage ist größer als das Platzangebot. Alternativen bietet Oberstetten mit einer Aufnahmeoption ab 2 Jahren oder eine Anfrage bei den Tagesmüttern.

Ein Ausbau im U3-Bereich wäre beispielsweise an der Hohensteinschule nach Auszug des Albgymnasiums e.V. denkbar. Diese Option wird geprüft und ein Konzept dazu erstellt.

Im Bereich Ü3:

Im kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 stehen in der Gemeinde insgesamt **25 freie Plätze zur Verfügung** (Bernloch 1 Platz, Oberstetten 23 Plätze und Ödenwaldstetten 9 Plätze). Die Plätze in Meidelstetten für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren reichen laut Geburtenliste bis zu den Sommerferien nicht aus, aber laut Anmeldeliste des Kindergartens reichen die Plätze und es wird die tatsächliche Nachfrage gedeckt. Rein rechnerisch fehlen Plätze für 4 Kinder.

In Eglingen können im Laufe dieses Jahres (ab Januar 2021) nur noch Dreijährige aufgenommen werden. Der Kindergarten ist bis zum Sommer 2021 voll belegt.

Eine Maßnahme hieraus wurde bereits gezogen: Weitere Zuzüge wenden sich direkt an das Rathaus, sodass eine zentrale Steuerung der freien Plätze erfolgt. Hier erfolgt dann die Rücksprache und Weiterleitung mit den Einrichtungsleitungen.

Da im Sommer 2021 nur ein Kind in die Schule wechselt, macht sich hier der bereits genannte "Stau" besonders bemerkbar. Nach den Sommerferien startet der Kindergarten Eglingen mit 24 Kindern, sodass eigentlich keine weiteren Aufnahmen im Kindergartenjahr 2021/2022 möglich sind. Dies setzt sich im darauffolgenden Jahr (2022/2023) fort. Ca. acht Kinder kommen dann voraussichtlich in die Schule und neun Kinder werden laut aktuellen Einwohnermeldedaten im Laufe des Jahres drei Jahre alt. Danach kommt "Entspannung", weil der erste starke Jahrgang in die Schule wechseln wird. Die Gemeindeverwaltung arbeitet aktuell an möglichen Lösungsmodellen für diese Situation.

In Meidelstetten sprechen die Einwohnermeldedaten für 2021/2022 ebenfalls für eine größere Anzahl an Kindern (31), als es Plätze im Kinderhaus gibt. Im darauffolgenden Jahr entspannt sich die Lage dann.

In Bernloch macht sich der Zuzug in das Neubaugebiet Molkeweg bemerkbar. Etwa die Hälfte aller Kindergartenkinder kommt aus den Bauabschnitten I und II. Der Kindergarten wird in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 voraussichtlich alle 37 Plätze belegen können.

In Ödenwaldstetten und in Oberstetten kann der lokale Bedarf gedeckt werden und stehen darüber hinaus Plätze für Kinder aus den anderen Orten zur Verfügung. Insgesamt betrachtet stehen in den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023 zehn bzw. vierzehn freie Plätze zur Verfügung.

Weitere Planungen:

In Anbetracht der steigenden Kosten für die personellen Aufstockungen und dem strukturellen Fachkräftemangel im Feld, strebt die Gemeinde Hohenstein gemeinsam mit den kirchlichen Trägern eine Anpassung der Öffnungszeiten in Form von Buchungsmodellen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 an. Alle Einrichtungen und die Träger möchten nach wie vor eine familienfreundliche und bedarfsorientierte Angebotspalette vorhalten. Es werden für jede Einrichtung bedarfsorientierte Buchungsmodelle erarbeitet. Hierbei werden wir wie bisher den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen folgen. Der Kindergartenausschuss wird in dem weiteren Planungsprozess involviert.

Der Gemeinderat nahm den Kindergartenbericht 2019/2020 zur Kenntnis und stimmte der Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

TOP 4: Neufassung der Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke und Festlegung von Bauplatzpreise

Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Hohenstein

Die Gemeinde Hohenstein setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls, sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt und städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke besteht nicht. Es besteht jedoch ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, wobei der Gemeinde grundsätzlich ein weiter Ermessensspielraum eröffnet ist.

Die Frage, ob sog. Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind, war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat 2013 entschieden, dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische. Dieser Grundsatz betrifft auch die Erhebung eines „Auswärtigenzuschlags“.

Der EUGH erklärte Einheimischenmodelle allerdings nicht grundsätzlich für europarechtswidrig, solange es durch deren Ausgestaltung nicht zu einem faktischen Erwerbsverbot für bestimmte Personengruppen kommt.

Der Bund hat daraufhin in Abstimmung mit der Europäischen Kommission neue Leitlinien für Gemeinden entwickelt, um eine rechtssichere Ausgestaltung von Einheimischenmodellen zu gewährleisten. Ortsbezugsriterien dürfen demnach einen Prozentsatz von 50 % bei der Gewichtung der einzelnen Vergabekriterien nicht überschreiten.

Zur transparenten Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens ist ein wesentliches Erfordernis die vorherige Definition von objektiven, nicht diskriminierenden, im Voraus bekannten Kriterien.

Zur Eingrenzung und Konkretisierung stellt die Gemeinde Hohenstein daher mit der Bauplatzvergaberichtlinie Kriterien auf, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet. An diese Verwaltungsvorschrift ist die Gemeinde bei der Vergabe von Bauplätzen gebunden.

Die Gemeinde Hohenstein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Einwohnerschaft der Gemeinde zu stärken und zu festigen, sowie die Schaffung und den Erhalt sozialstabiler Bevölkerungsstrukturen. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Hohenstein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein. Vom Angebot der Bauplätze sollen insbesondere der Personenkreis an Bewerbern profitieren, bei dem ein dringender Bauwunsch besteht. Aufgrund dessen wird vertraglich eine

Bauverpflichtung von 3 Jahren ab Vertragsabschluss vereinbart. Dies soll verhindern, dass Bauplätze über viele Jahre nicht bebaut werden.

Bezüglich der einzelnen Festsetzungen und Inhalte wird auf die Bauplatzvergaberichtlinie verwiesen. Diese wurde im Amtsblatt der vergangenen Woche öffentlich bekannt gemacht oder kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hohenstein.de abgerufen werden.

Der Gemeinderat beschloss die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohngrundstücke der Gemeinde Hohenstein in der veröffentlichten Fassung.

Festlegung von Bauplatzpreisen für die Baugebiete „In der Burgstraße“ in Oberstetten und „Hofäckerweg“ in Meidelstetten

Derzeit laufen die Arbeiten zur Erschließung der Baugebiete „In der Burgstraße“ in Oberstetten sowie „Hofäckerweg“ in Meidelstetten. Mit der Fertigstellung sollen die erschlossenen Bauplätze verkauft werden.

Aufgrund der Baupreisentwicklung sind, mit der Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinie, auch die Bauplatzpreise für die neuen Baugebiete in den Ortsteilen Oberstetten und Meidelstetten zu kalkulieren und anzupassen. Grundlage für die aktuelle Kalkulation stellen die Gesamtkosten für Grunderwerb, Planung und Erschließung der beiden Baugebiete dar.

Aufgrund der Gestehungskosten wurden die Bauplatzpreise ermittelt und wie folgt von der Verwaltung vorgeschlagen:

| | |
|---|-------------------------|
| „In der Burgstraße“, Oberstetten (zweigeschossige Bebaubarkeit) | 153,00 €/m ² |
| „Hofäckerweg“, Meidelstetten (zweigeschossige Bebaubarkeit) | 153,00 €/m ² |

Die Bauplatzpreise gelten gleichermaßen für alle Bewerber. Alle Grundstücke in den neuen Baugebieten werden mit Glasfaser angeschlossen. Die Telekom hat auf eine Verlegung von Leitungen verzichtet. Im gesamten BLS-Gebiet wurden einheitlich die Baukosten für die Hausanschlüsse mit Glasfaser berechnet. Der Baukostenzuschuss beträgt für Privathaushalte pro Baugrundstück 952,00 € brutto.

Entstehende Vermessungskosten werden pro Baugrundstück ermittelt und hinzugerechnet.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte, dass die Bauplatzpreise auf Grundlage der tatsächlichen Kosten für die Gemeinde kalkuliert wurden. Vom Kommunalamt wird ausdrücklich eine Kostendeckung der Gemeinde bei der Erschließung von neuen Baugebieten gefordert.

Im Weiteren erläuterte Bürgermeister Jochen Zeller ausführlich, wie die erhebliche Kostensteigerung zum bisherigen Bauplatzpreis zustande kommt. Diese ist insbesondere auf die generell hohen Baukosten, die aufwändige, gesetzlich vorgegebene Entwässerung des Oberflächenwassers mit Bau von Retentionsbodenfilter und die Breitbandversorgung durch die Gemeinde zurückzuführen. Des Weiteren mussten im Vorfeld aufwändige Planungen und Gutachten (Immissionen, Artenschutz) erstellt werden.

Der Gemeinderat legte den Preis für einen Bauplatz in den Baugebieten „In der Burgstraße“ in Oberstetten und „Hofäckerweg“ in Meidelstetten auf 153 €/m² fest. Vermessungskosten werden pro Baugrundstück ermittelt und hinzugerechnet. Für den Glasfaseranschluss wird ein Baukostenzuschuss pro Baugrundstück von 952,00 € erhoben.

Der Gemeinderat beschloss weiter, die anzubietenden Bauplätze in den Baugebieten „In der Burgstraße“ in Oberstetten und „Hofäckerweg“ in Meidelstetten öffentlich im Amtsblatt der Gemeinde Hohenstein auszuschreiben. Die Bewerbungsfrist beträgt 6 Wochen ab erstmaliger Veröffentlichung. Im Übrigen wird das in der Bauplatzvergabe-richtlinie definierte Vergabeverfahren angewandt.

Familienförderung

Die Gemeinde Hohenstein möchte Familien mit Kindern beim Wohnungsbau unterstützen. Daher wurde bereits in der Vergangenheit eine Familienförderung gewährt. Bisher beträgt der Förderbetrag 1.000 € je Kind. Der Förderbetrag wird auf Antrag gewährt. Berücksichtigt werden im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Förderbetrag wird auf Antrag auch für Kinder gewährt, die erst in einem Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden. Der Förderzeitpunkt beginnt mit Bezug des Gebäudes.

Der Gemeinderat beschloss, weiterhin eine Familienförderung in Höhe von 1.000 €/ Kind zu gewähren.

TOP 5: Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses des SSV Bernloch

Der SSV Bernloch hat für die Ertüchtigung der Vereinsstätte einen Antrag auf Baukostenzuschuss an die Gemeinde Hohenstein gerichtet. Neben der Küche, dem Restaurant und Gastraum wurden die Heizungsanlage und Fenster erneuert sowie ein barrierefreier Zugang geschaffen.

Gemäß Abschnitt 2.2 der Richtlinien über die finanzielle Förderung der ortsansässigen Vereine vom 18.07.2017 kann die Gemeinde Hohenstein im Einzelfall -im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten- auf Antrag Investitionszuschüsse gewähren, soweit es sich aus der Sicht der Gemeinde um eine notwendige und der Allgemeinheit und damit dem Vereinsziel dienende Einrichtung handelt. Dies ist nach intensiver Prüfung gegeben.

Für die entstandenen Materialkosten und Lohnkosten Dritter kann ein Zuschuss von 5% der entstandenen Netto-Gesamtkosten gewährt werden. Der Förderbetrag kann bis max.10.000,- € gewährt und auf die nächsten 100 Euro gerundet werden.

Keine Berücksichtigung fand die Renovierung der Wohnung und des Bads. Außerdem werden von der anerkannten Gesamtsumme Zuwendungen des Landes nach dem Förderprogramm KLIMASCHUTZ-PLUS abgezogen. Somit beläuft sich der Zuschuss auf gerundet **8.200,- €**.

Die Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt und anschließend ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschloss dem SSV Bernloch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.200,- € zu gewähren.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Überdachung der Doppelgarage in Ödenwaldstetten
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung in Bernloch

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie Umbau des bestehenden Wohnhauses in Oberstetten
- Barrierefreier An- und Umbau in Bernloch
- Neubau Verwaltung, Kundendienst und Bereitstellung in Oberstetten
-

Der Gemeinderat hat zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen nicht erteilt:

- Neubau einer Mittelgarage in Bernloch

TOP 7: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Volksbank Ermstal-Alb, 150,00 € für das Sommerferienprogramm
- Anonym, 100,00 € für das Bauernhausmuseum

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an die Spender.

TOP 8: Verschiedenes

Bürgermeister Zeller hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 9: Bekanntgaben/Anfragen

Absage über die Förderung des EU-Projekts zum Aufbau einer digitalen Netzwerkstruktur

Bürgermeister Jochen Zeller erinnerte daran, dass die Gemeinde Hohenstein an einem EU-Projekt zum Aufbau einer digitalen Netzwerkstruktur teilnehmen wollte.

Konkret sollte dabei eine Plattform zur Vernetzung vorhandener und potenziell neuer Strukturen im Umfeld des Gesundheitszentrums Hohenstein geschaffen werden. Der Fokus sollte hierbei insbesondere auf sozialen und kommunalen Themen wie Mobilität, Wohnen in der Häuslichkeit, oder auch auf Schnittstellen zu medizinischen Dienstleistungen liegen. Ziel war es, eine Vernetzung von professionellen Dienstleistern und bürgerschaftlichem Engagement durch technische Unterstützung zu etablieren.

Die deutschen Partner der Gemeinde Hohenstein wären die Universität Tübingen, das Uniklinikum Tübingen, das Helferportal „Dein Nachbar“, sowie das Zentrum für Telemedizin in Bad Kissingen gewesen.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Hohenstein eine Absage der Europäischen Kommission über die Förderung vor. Das Projekt wird daher nicht weiterverfolgt.

Standort für einen Rettungshubschrauber im Gewerbepark Haid

Bürgermeister Jochen Zeller berichtete, dass das Land Baden-Württemberg eine Struktur- und Bedarfsanalyse zum Rettungswesen beauftragt hat. Diese zeigt mehrere Lücken in der Notfallversorgung aus der Luft, so auch auf der Schwäbischen Alb, auf.

Laut einem Gutachten der Landesregierung dauert es im Zweifel zu lange, bis die Rettung am Unfallort und der Patient in der Klinik ist.

Der Einsatz von Rettungshubschraubern soll nun optimiert und ausgebaut werden.

Hier wurde nun vom Landratsamt Reutlingen ein Standort im Gewerbepark Haid vorgeschlagen. Von Seiten des Zweckverbandes werden diese Bemühungen für einen Standort im Gewerbepark Haid ausdrücklich begrüßt, betonte Bürgermeister Jochen Zeller. Ein solcher Standort wäre ein Gewinn für die gesamte Raumschaft. Im Vorfeld müssen jedoch noch weiteren Prüfungen bzgl. Immissionen etc. geprüft werden.